Zu TOP 7: Änderung der Honorarordnung

Aktuelle Honorarordnung	Änderungsvorschläge - Änderungen/Ergänzung <u>kursiv und unterstrichen</u> - Streichungen durchgestrichen	Begründung
Honorarordnung für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. und die Sportjugend im KreisSportBund Hochsauerlandkreis beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. April 2013 gem. § 14 Abs. 2 Buchst. k) der Satzung, geändert von der Mitgliederversammlung am 24. Juni	Honorarordnung für den KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. und die Sportjugend im KreisSportBund Hochsauerlandkreis beschlossen von der Mitgliederversammlung am 15. April 2013 gem. § 14 Abs. 2 Buchst. k) der Satzung, geändert von der Mitgliederversammlung am 24. Juni	
§ 1 Zahlungsanlässe (1) Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis zahlt Honorare - für Referentinnen und Referenten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, - für Kursleiterinnen und Kursleiter von Endverbraucherkursen, - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ksb-eigenen Skilanglaufschule in Winterberg und - für sonstige Veranstaltungen und Aufgaben. Ist die Beschäftigung als Honorarkraft aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wird die Kraft als als geringfügig Beschäftigte oder als selbstständige Mitarbeiterin oder selbstständiger Mitarbeiter beschäftigt.	§ 1 Zahlungsanlässe (1) Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis zahlt Honorare - für Referentinnen und Referenten im Rahmen der Aus- und Fortbildung, - für Kursleiterinnen und Kursleiter von Endverbraucherkursen, - für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ksb-eigenen Skilanglaufschule in Winterberg und - für sonstige Veranstaltungen und Aufgaben. Ist die Beschäftigung als Honorarkraft aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wird die Kraft als als geringfügig Beschäftigte oder als selbstständige Mitarbeiterin oder selbstständiger Mitarbeiterilbeschäftigt.	Überflüssig

(2)	Reisekosten werden in Höhe von 0,3 die kürzeste Strecke gewährt, für	`	(2) Reisekosten werden in Höhe von die kürzeste Strecke nach ADAC	•	
	ter/innen der Skilanglaufschule (§ 4)	•	gewährt, für Übungsleiter/innen de		Klarstellung
	mal 60 km für Hin- und Rückfahrt un		schule (§ 4) bis maximal 60 km	_	
	verbraucher-Kurse (§ 3). Fährt der/di	•	Rückfahrt und für Endverbrauche	(0)	Überflüssig
	leiter/in bei mehrtägigen Aus- un dungsveranstaltungen (§ 2) täglich i		Fährt der/die Übungsleiter/in bei Aus- und Fortbildungsveranstaltung		
	se, werden Reisekosten bis höchste		lich nach Hause, werden Reisekos		
	sonst entstehenden Übernachtungs		tens zu den sonst entstehende		
	Höhe von 30 € gezahlt.		tungskosten in Höhe von 30 € geza	ahlt.	
(3)	Bei mehrtägigen Veranstaltungen w	verden die			
(0)	nachgewiesenen Übernachtu				
	einschließlich eventuell anfallende	r Kurtaxe			
	gezahlt.				
(4)	Bei Gruppenhelfer-Ausbildungen über	rnimmt der			
	KreisSportBund Hochsauerlandkr				
	notwendigen Verpflegungskosten abz	-			
	häuslichen Ersparnis nach aktuellen S Finanzverwaltung.	Satzen der			
(5)	Alle Honorarkräfte, Selbstständige od	•			
	fügig Beschäftige, die für den Kreis- Hochsauerlandkreis e.V. tätig sind	•			
	werden wollen, müssen ihre Aus- u	-			
	dungskosten sowie Materialkosten				
	gen. Ausnahmen können vom Vor	rstand be-			
	schlossen werden.				
	§ 2 Honorare für Aus- und Fortbildungen		§ 2 Honorare für Aus- und Fortbi	•	
			Gruppenhelfer-Ausbildungen:	<u>22,00</u> €	Notwendige Übernahme der Regelung in der Honora-
1. Li:	zenzstufe Aus- und Fortbildungen:	20 € 1	1. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen:	<u>22,00</u> €	rordnung der LSB, da andernfalls die finanzielle För-

2. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen:	22 €	2. Lizenzstufe Aus- und Fortbildungen:	<u>26,00</u> €	derung der Quali-Arbeit durch den LSB entfallen wür-
Sonstige Aus- und Fortbildungen:	20 €	Sonstige Aus- und Fortbildungen:	<u>22,00</u> €	de.
Die Henerereëtze gelten für eine Lernein	hoit (LE) á	Die Henerereëtze gelten für eine Lernein	hoit (LE) á	
Die Honorarsätze gelten für eine Lerneinl 45 Minuten.	neit (L⊏) a	Die Honorarsätze gelten für eine Lernein 45 Minuten.	ieii (LE) a	
§ 3 Endverbraucher-Kurse		§ 3 Endverbraucher-Kurse		
Übungsleiter-C-Lizenz:	14,00 €	Übungsleiter-C-Lizenz:	<u>15,00</u> €	Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.
Übungsleiter-B-Lizenz:	14,00 € 17,00 €	Übungsleiter-B-Lizenz:	<u>13,00</u> € <u>18,00</u> €	Geringragige Armebarig flacif frierieren barrieri.
Übungsleiter-B-Lizenz und Siegel	17,00 €	Übungsleiter-B-Lizenz und Siegel	<u>10,00</u> €	
"Sport pro Gesundheit":	20,00 €	"Sport pro Gesundheit":	20,00 €	
Rehabilitationssport:	20,00 € 22,50 €	Rehabilitationssport:	20,00 € 22,50 €	
•	22,50 € 22,50 €		22,50 € 22,50 €	
DiplSportlehrer u.ä.:	22,50 €	DiplSportlehrer u.ä.:	22,50 €	
Bei Kursen, die nicht kostendeckend sind, können		 Bei Kursen, die nicht kostendeckend s	sind. können	
abweichende Regelungen vereinbart werden.		abweichende Regelungen vereinbart w	•	Zuständigkeitsregelung
		über entscheiden der Geschäftsstellenle		
		Geschäftsführer einvernehmlich.		
Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstunde.		Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstun	de.	
§ 4 Skilanglaufschule		§ 4 Skilanglaufschule		
Ohne Ausbildung, aber mit Nachweis von	on fundierten	Ohne Ausbildung, aber mit Nachweis von	on fundierten	
technischen, methodischen und pä	dagogischen	technischen, methodischen und pä	dagogischen	
Kenntnissen:	13,00 €	Kenntnissen:	<u>14,00</u> €	
DSV Grundstufe:	15,00 €	DSV Grundstufe:	<u>16,00</u> €	Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.
DSV Grundstufe und Übungsleiter-C-Lize	enz:	DSV Grundstufe und Übungsleiter-C-Lize	enz: <u>18,00</u> €	
	17,00 €	DSV Instructor und Übungsleiter-C-Lizen	z: <u>20,00</u> €	
DSV Instructor und Übungsleiter-C-Lizen	z: 18,00 €	-		
Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstun	de	Die Honorarsätze gelten für eine Zeitstun	de	
§ 5 Sonstige Veranstaltunge		§ 5 Sonstige Veranstaltunge		
Veranstaltungsbetreuung einschl. Vorber		Veranstaltungsbetreuung einschl. Vorber		
Volumentalian general and consonic volument	onang,	Volumental goscifedung chischi. Volber	onarig,	

Durchführung und Nachbereitung: 15,00 €	Durchführung und Nachbereitung: 16,00 €	Geringfügige Anhebung nach mehreren Jahren.
	_	
Das Honorar gilt für eine Zeitstunde.		
§ 6 Selbstständige		
Bei Selbstständigen beinhalten die Stundensätze die		
Mehrwertsteuer und Sozialabgaben.		
Meschede, den 24. Juni 2014	Bestwig, den 3. Mai 2017	